

Elternzeit-Elterngeld-Kindergeld-Dschungel... Hilfe?

Beitrag von „Danae“ vom 4. Juli 2011 12:34

Zitat von pinacolada

5. Kindergeld: Ist es egal, wer das beantragt? Hat es irgendwelche Vor- bzw. Nachteile, wenn ich das Kindergeld beim LBV beantrage bzw. mein Mann bei der Kindergeldstelle?

Zitat von pinacolada

4. Orts-, Kinder- oder sonstiger Zuschlag: Gibt es so etwas für Angestellte (noch)? Wenn ich wieder arbeiten gehe, gibt es irgendwelche Zuschläge? Ich bin seit 08/2005 unbefristet angestellt (damals noch BAT-Vertrag) und ich weiß, dass es damals nach der Hochzeit (2006) auch einen Zuschlag gab, der dann in den TV-L-Tarif übernommen wurde. Gibt es irgendwelche Zuschläge für Kinder?

Das kommt darauf an, ob dein Mann auch im öffentlichen Dienst arbeitet. Meiner arbeitet für die Kirche, das gilt als öffentlicher Dienst und er hat Anspruch auf den Familienzuschlag, den ich während der Elternzeit nicht bekomme (um die 100 Euro pro Monat bei einer Vollzeitstelle), da ich dieses Jahr auch nicht arbeite. Den Familienzuschlag erhält aber nur derjenige, der das Kindergeld beantragt hat, ergo läuft das Kindergeld bei uns auf den Namen meines Mannes und er hat es bei der Familienkasse beantragt. Du bekommst also einen Familienzuschlag, den gibt's, wenn du arbeitest und das Kindergeld auf deinen Namen bei der LBV beantragt wurde.

Zitat von pinacolada

Deiner Familie wünsche ich alles Gute und das alles so läuft, wie ihr euch das wünscht.

Danae (gerade mit Knirps zuhause)